

S a t z u n g

§ 1

Der Verein führt den Namen

„ Goldkinder Mae Sai „ e.V.

Der Verein, mit Sitz in 13467 Berlin, Roswithastraße 1, verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, Zwecke. Zweck des Vereins ist die Unterstützung hilfebedürftiger Personen, vor allem Kinder, die in Armut leben, die durch Krankheit und Unter- oder Fehlernährung bedroht sind, denen die Chance auf Bildung versagt bleibt, die selbst täglich um ihre Existenz kämpfen müssen, um zu überleben.

Der Zweck wird verwirklicht durch finanzielle Unterstützung, medizinische Unterstützung (z.B. Impfungen, Untersuchungen, Behandlungen, Anleitung zur Ersten Hilfe von Bezugspersonen), Beschaffung und Transportieren von lebensnotwendigen Dingen des täglichen Bedarfs, wie:

Nahrungsmittel, Medikamente, Vitamine, Verbandsmaterial, Bekleidung, Schuhe, Spielzeug, Arbeitsmittel für die Schule usw..

§ 2

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Eintrag in das Vereinsregister beim Amtsgericht wird beantragt, wobei hier eine Gebührenbefreiung zur Eintragung erwünscht wird.

§ 3

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Mitglied kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 6

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise (z.B.: Nichteinbezahlen von Mitgliedsbeiträgen, Nichtbekanntgabe der Wohnungsadresse usw.) gegen die Interessen des Vereins stößt. Über den Ausschluss

beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 7

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Aktuell beträgt er € 5.- pro Monat.

§ 8

Der Vorstand besteht aus dem/der ersten Vorsitzenden und dem/der zweiten Vorsitzenden.

Jeder/e von ihnen ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt. Die Mitglieder des Vorstandes müssen Vereinsmitglieder sein. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt: er bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Erste Vorsitzende aktuell: Gudrun Daugs

Zweite Vorsitzende aktuell: Dr. Andrea Lederer-Rothe

Kassenwärtin aktuell: Ines Seidel

§ 9

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, möglichst im letzten Quartal statt. Außerdem muß die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

§ 10

Jede Mitgliederversammlung wird von der ersten Vorsitzenden oder der zweiten Vorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

§ 11

Die Mitgliederversammlung wird von der ersten Vorsitzenden, bei deren Verhinderung von der zweiten Vorsitzenden geleitet. Ist diese auch verhindert, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte den Versammlungsleiter. Die Mitgliederversammlung kann eine Ergänzung der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung beschließen. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenenthaltungen bleiben daher außer Betracht.

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln, zur Änderung des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von neun Zehnteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muß jedoch schriftlich durchgeführt

werden, wenn ein Drittel der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden Mitglieder dies beantragt.

§ 12

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu Beweis Zwecken in ein Beschlussbuch einzutragen und vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterschreiben.

Dabei sollen Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden.

Die vorstehende Satzung wurde am 31.07.2008 errichtet und im Anschluss an die Mitgliederversammlung vom 29.06.2019 aktualisiert.

(Die Satzungsurkunde ist anschließend von allen Personen, welche in der Gründungsversammlung dem Verein beigetreten sind, d e u t l i c h mit Vor- und Nachnamen zu unterschreiben.

Mindestens sieben Unterschriften sind erforderlich).

Nachtrag: (11 Unterschriften wurden geleistet!)

§ 13

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Tschernobyl-Kinderhilfe e.V. Neustadt/ Coburg, Heusinger Str.4, 96465 Neustadt/Coburg, der das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 14

Aufwendungsersatzansprüche in Form von Reisen in das Projekt „Childlife“, um Hilfsgüter abzuliefern und medizinische Hilfe zu leisten (betrifft nur Reisekosten im Inland und die Übernachtungskosten in Mae Sai – nicht die internationalen Reisekosten und sonstige Übernachtungen), können in Zukunft von den Vereinsmitgliedern steuerlich geltend gemacht werden.

Eine entsprechende Abrechnung in schriftlicher Form ist dem Vereinsvorstand nach Beenden der Reise vorzulegen. Wenn die Voraussetzungen für eine Zuwendungsbestätigung erfüllt sind, wird diese erteilt.

Wölfershausen, am 31.Juli 2008/07.07.2009

Coburg, am 08.11.2014 /19.12.2015 /12.11.2016

Berlin, am 1.07.2019

Erste Vorsitzende

Zweite Vorsitzende

(Gudrun Daus)

(Andrea Lederer-Rothe)

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Goldkinder Mae Sai e.V.
BLZ: 840 400 00 ; Konto - Nr.: 75 50 999 00
Verwendungszweck: Spende

Internet – Adresse: Bei „Google“ unter: www.goldkinder.org
E-Mail: info@goldkinder.org

Adresse in Thailand von: „Childlife“
PO. Box 35 Mae Sai
57130 Chiang Rai, Thailand
Tel./Fax: 0066 (0)53732947 oder 0066 (0)15685402
E-mail: info@childlifemaesai.org Website: www.childlifemaesai.org